



Mietervereinigung

INFORMATIONSLATT FÜR NEUBEITRITTE Geschäftsbedingungen der MVÖ für die Rechtsberatung

Allgemeines

Die Mietervereinigung Österreichs ist ein gemeinnütziger Verein, der sich ausschließlich aus Mitgliedsbeiträgen finanziert. Unser Ziel ist es, eine allgemeine Verbesserung der Wohnverhältnisse herbeizuführen sowie die berechtigten Interessen von (Geschäfts-) Mieter:innen, Wohnungseigentümer:innen und anderen Nutzungsberechtigten an Wohnungen, Geschäftsräumlichkeiten und sonstigen Objekten zu wahren und zu fördern.

Um dies zu erreichen, hat die Mietervereinigung im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten einen Beratungsdienst eingerichtet. Die Beratung wird von unseren fachkundigen Mitarbeiter:innen durchgeführt.

Leistungen

Unsere Leistungen umfassen unter anderem die Beratung unserer Mitglieder in mietrechtlichen Fragen, insbesondere:

- bei Kündigungen und vorzeitigen Vertragsauflösungen
- bei der Rückforderung von Kautionen
- bei mietrechtlichen Uneinigkeiten mit Vermieter:innen oder Hausverwaltungen
- bei Fragen zu den Erhaltungspflichten von Mieter:innen und Vermieter:innen
- bei Fragen zur ordnungsgemäßen Beheizung des Mietobjektes
- bei Beeinträchtigungen des Mietobjektes, z. B. durch Lärm
- Überprüfung von Mietverträgen, nach Möglichkeit bereits vor der Unterzeichnung
- Überprüfung von Maklergebühren und -provisionen
- Überprüfung des Mietzinses und von Wertsicherungsberechnungen
- Überprüfung von Betriebs- und Heizkosten
- Führung der notwendigen außergerichtlichen Korrespondenz
- regelmäßige Zusendung unserer Mitgliederzeitschrift „Fair Wohnen“
- Online-Service für Mitglieder unter www.mietervereinigung.at

Bitte beachten Sie:

Die Mietervereinigung Österreichs, Landesorganisation Vorarlberg, übernimmt keine Vertretung vor Gericht. Ist eine gerichtliche Vertretung erforderlich, muss hierfür auf eigene Kosten eine Rechtsanwältin bzw. ein Rechtsanwalt beigezogen werden.

Öffnungszeiten

Unsere Geschäftsstelle ist von Montag bis Donnerstag von 09.00 bis 15.00 Uhr geöffnet.
Für persönliche Beratungen bitten wir um vorherige Terminvereinbarung.

Mitgliedschaft

Der Jahresbeitrag beträgt derzeit € 62,- pro Kalenderjahr zuzüglich einer einmaligen Einschreibgebühr von € 28,-. Der Einzahlungsbeleg gilt als Mitgliedsausweis.

Die Rechtsberatung der Mietervereinigung steht jenen Mitgliedern zur Verfügung, die über eine aufrechte Vollmitgliedschaft für das betreffende Streitobjekt (Wohnung bzw. Geschäftsräumlichkeit) verfügen. Voraussetzung ist, dass neben der einmaligen Einschreibgebühr auch die jeweils laufenden Mitgliedsbeiträge bezahlt wurden.

Die Mitgliedschaft muss während des gesamten Zeitraums unserer Tätigkeit aufrecht bleiben.

Werden Anliegen zu verschiedenen Adressen behandelt, ist für jede dieser Adressen eine eigene Mitgliedschaft erforderlich.

Wurden an einer Adresse mehrere Objekte zusammengelegt, die bisherigen Mietverträge jedoch weiterhin getrennt aufrechterhalten, ist für jeden Mietvertrag eine eigene Mitgliedschaft erforderlich.